

Betreff: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Datum: 8. April 2015

Seite: 1/2



RTP GmbH

Josefstrasse 92

CH-8005 Zürich

www.rtp.ch

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines und Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln das Rechtsverhältnis zwischen der RTP GmbH ("RTP") als Anbieter von Dienstleistungen im Bereich Webdesign, Programmierung, Hosting und Multimedia ("Dienstleistungen") und den Kunden von RTP.
- 1.2. Mit Abschluss eines Dienstleistungsvertrages (vgl. Ziff.), spätestens aber mit Annahme der ersten Dienstleistung von RTP, erhalten diese AGB Gültigkeit für das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien, auch in Bezug auf zukünftige Dienstleistungen. Anderslautende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Dienstleistungsvertrag kann durch (a) schriftlichen Vertragsschluss; (b) schriftliche Bestätigung einer Offerte von RTP durch den Kunden oder (c) schriftliche Bestätigung einer telefonischen Bestellung des Kunden durch RTP, sofern der Kunde dieser Bestätigung nicht innert 2 Arbeitstagen widerspricht, zustande kommen.
- 2.2. In Abweichung zu Ziff. ist RTP ist berechtigt, vom Kunden mündlich mitgeteilte Dienstleistungsvertragsänderungswünsche zu akzeptieren und durchzuführen.

3. Vertragsauflösung

- 3.1. Die Parteien können, soweit nicht anders vereinbart, jederzeit vom Dienstleistungsvertrag zurücktreten. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, so hat er RTP die bereits geleistete Arbeit zu vergüten und vollumfänglich schadlos zu halten. RTP ist insbesondere berechtigt, vom Kunden die vereinbarte Vergütung vollumfänglich einzufordern.

4. Beizug von Dritten

- 4.1. RTP ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen und zur Erreichung optimaler Resultate nach eigenem Ermessen Dritte beizuziehen.
- 4.2. RTP ist berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden Verträge mit Dritten abzuschliessen, welche für die Erbringung der Dienstleistungen notwendig sind, soweit die diesbezüglichen Kosten in der Offerte mit enthalten sind. Für über die Offerte hinausgehende Kosten ist das schriftliche Einverständnis des Kunden nötig.
- 4.3. Rechnungen für Drittkosten, insb. Lizenzgebühren, Zulieferungen und Dienstleistungen Dritter werden nach Kontrolle direkt zur Zahlung an den Kunden weitergeleitet.
- 4.4. Verbrauchsmaterial wird von RTP zu marktüblichen Preisen eingekauft und dem Kunden zusätzlich verrechnet.

5. Nutzungsberechtigung

- 5.1. Mit Bezahlung der Dienstleistungen von RTP wird dem Kunden die nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Nutzungsberechtigung an den von RTP entwickelten Produkte (Design- und Grafikelemente, Publishing-Konzepte, Texte, Webapplikationen, Software etc., "Produkt") erteilt.
- 5.2. Die Nutzungsberechtigung bleibt auf den Gebrauch im Computer und auf die Domain beschränkt, auf der die Produkte von RTP installiert worden sind.
- 5.3. Sämtliche Rechte an besagten Produkten, insb. Urheber-, Marken-, und andere Schutzrechte, verbleiben bei RTP resp. deren allfälligen Lizenzgebern.
- 5.4. Soweit auf die verwendete Software Lizenzbestimmungen anwendbar sind, welchen vorstehenden (Ziff. bis) Bestimmungen widersprechen (z.B. für Open Source Software), so haben diese Lizenzbestimmungen Vorrang.
- 5.5. Ist RTP Erstellerin einer Webseite des Kunden, so hat sie das Recht, ihre diesbezügliche Urheberschaft mit einem verlinkten Verweis, welcher zur Homepage von RTP führt, auf der Webseite des Kunden anzumerken.
- 5.6. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Zurverfügungstellung oder Benutzung von weiterentwickelten Versionen der von RTP entwickelten oder von Dritten durch RTP beizugezogenen Produkte.
- 5.7. Der Kunde stellt RTP die erforderlichen Unterlagen und Materialien (Bilder, Ton, Text, Video etc.) kostenlos zur Weiterverarbeitung zur Verfügung. Der Kunde garantiert, in Bezug auf sämtliche RTP zur Nutzung übergebenen Unterlagen, Software und sonstige Materialien sämtliche für die vertragskonforme Verwendung durch RTP notwendigen Rechte zu besitzen.

6. Rechts-, Sachgewährleistung und Haftung

- 6.1. RTP gewährleistet, dass ihr Produkt zum Zeitpunkt der Abnahme durch den Kunden entsprechend der Offerte und dem Konzept funktionsfähig ist. Der Kunde ist verpflichtet, das Produkt umgehend zu prüfen und RTP allfällige Mängel oder Fehler spätestens innert 14 Tagen mitzuteilen. Nach ungenutztem Ablauf dieser Frist oder bei Mängelrügen, welche die Funktionalität des Produktes nicht beeinträchtigen, gilt das Produkt als vom Kunden abgenommen. Sollten Sach- oder Rechtsmängel vorhanden sein, welche die Funktionalität des Produktes beeinträchtigen, so wird RTP - nach eigener Wahl - die Mängel beheben oder aber die vereinbarte Vergütung herabsetzen. Sind Nachbesserung oder Minderung untauglich resp. nicht möglich, so hat RTP das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Ersatzvornahme durch den Kunden ist ausgeschlossen.

- 6.2. Wird das Produkt nach dessen Abnahme durch unsachgemässe Nutzung oder andere Einwirkungen des Kunden, resp. dessen Mitarbeiter und Hilfspersonen, abgeändert oder beeinträchtigt, so erteilt die Gewährleistungspflicht und Haftung von RTP automatisch.
- 6.3. Soweit nicht explizit vereinbart, garantiert RTP nicht, dass das Produkt den Anforderungen und den Zwecken von Dritten genügt oder mit anderen von Dritten ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Ebenso garantiert RTP nicht, dass erstellte Produkte oder erbrachte Dienstleistungen den Kunden in die Lage versetzt, den von ihm beabsichtigten wirtschaftlichen oder sonstigen Zweck zu erreichen.
- 6.4. RTP besitzt keinerlei Vertretungs- oder Vermittlungsfunktion und tritt gegenüber Online-Benutzern in keine Vertragsbeziehung. RTP schliesst jegliche Haftung aus, welche sich aus allfälligen Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Online-Benutzern ergeben können.
- 6.5. Die Haftung von RTP und deren Hilfspersonen für sämtliche Schäden im Zusammenhang mit den gelieferten Arbeitsergebnissen wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.
- 6.6. Der Kunde verpflichtet sich, RTP von sämtlichen Ansprüchen Dritter, welche in einem Verhalten des Kunden begründet sind (z.B. Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter durch vertragskonforme Verwendung von durch den Kunden an RTP übergebener Unterlagen), vollumfänglich freizustellen und schadlos zu halten.

7. Geheimhaltungspflicht

- 7.1. Die Parteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind, insbesondere Informationen über Know-how und Programmgestaltung. Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln.
- 7.2. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert über die Beendigung des Vertrages hinaus.
- 7.3. Beide Parteien verpflichten Angestellte, Berater oder sonstige Drittpersonen, die Einblick in das Know-how und/oder nicht zur Veröffentlichung bestimmte Informationen des Vertragspartners erhalten, zu ebenso strenger Geheimhaltung.
- 7.4. RTP verpflichtet sich, Daten und Informationen des Kunden nicht an Dritte zu verkaufen oder Dritten sonstwie zur Verfügung stellen.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1. RTP stellt dem Kunden, wenn nicht anders vertraglich festgehalten, monatlich Rechnung.
- 8.2. Die Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Fakturadatum netto zur Zahlung fällig.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Diese AGB und der Dienstleistungsvertrag, inkl. sämtliche der allfällig dazugehörigen Vereinbarungen (Preislisten, etc.) regeln abschliessend die Rechte und Pflichten zwischen RTP und dem Kunden. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung der AGB sowie des Dienstleistungsvertrages sind nur in Schriftform (auch E-Mail) gültig.
- 9.2. Sollten sich einzelne Bestimmungen der AGB oder des Dienstleistungsvertrages als lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen als nicht durchführbar erweisen, so wird die Gültigkeit der AGB resp. des Dienstleistungsvertrags im Übrigen davon nicht berührt. Die betreffenden Bestimmungen sollen in diesem Fall durch wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmungen ersetzt werden.
- 9.3. RTP behält sich die jederzeitige Änderung vorliegender AGB ausdrücklich vor. Die neuen Bedingungen gelten als wirksam vereinbart, wenn der Kunde diesen nicht innert 30 Tagen ab Zustellung widerspricht, resp. die Parteien einen neuen Dienstleistungsvertrag mit Verweis auf die neuen Bedingungen abschliessen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 10.1. Auf vorliegende AGB sowie das Dienstleistungsvertragsverhältnis zwischen RTP und dem Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
- 10.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. RTP ist darüberhinaus berechtigt, den Kunden an dessen Wohn- resp. Geschäftssitz zu belangen.

B. Spezielle Bedingungen für Hostingdienstleistungen

11. Allgemeines

- 11.1. Nachfolgende Bestimmungen unter dem Titel B dieser AGB finden ausschliesslich auf Hostingdienstleistungen von RTP Anwendung.
- 11.2. Soweit die nachfolgenden Bestimmungen unter dem Titel B den Bestimmungen unter Titel A (Allgemeine Bestimmungen) widersprechen, so gehen die Bestimmungen unter dem Titel B in Bezug auf Hostingdienstleistungen vor.

12. Vertragsdauer und Kündigung

- 12.1. Der Dienstleistungsvertrag für Hostingdienstleistungen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 12.2. RTP legt den Beginn der Dienstleistungsnutzung durch den Kunden fest. Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass sich der Beginn der Nutzung der von RTP für ihn bereitgestellten Dienstleistungen aus organisatorischen oder technischen Gründen allenfalls verzögern kann. Hieraus kann der Kunde keine Rechte gegenüber RTP ableiten.

Betreff: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Datum: 8. April 2015

Seite: 2/2



RTP GmbH

Josefstrasse 92

CH-8005 Zürich

www.rtp.ch

- 12.3. Soweit nicht anders vereinbart (z.B. Mindestvertragsdauer), können beide Parteien den Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf jedes Quartalsende schriftlich kündigen.
- 12.4. Ändert RTP die Angebote und Preise, so wird dies dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Der Dienstleistungsvertrag läuft in diesem Fall bis zum Ende der nächsten Kündigungsfrist zu den alten Preisen und Konditionen weiter. Erfolgt keine Kündigung, so wird der Vertrag zu den neuen Bedingungen und Preisen des Angebotes weitergeführt, das dem bisherigen am meisten entspricht. Verbesserungen des Dienstleistungsangebots unter Beibehaltung der Gebühren sowie Gebührenreduktionen können von RTP jederzeit in Kraft gesetzt werden.
- 12.5. Aus wichtigem Grund kann RTP den Dienstleistungsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die rechts-, sitten- oder vertragswidrige Nutzung der Dienstleistungen von RTP, resp. der mittels dieser Dienstleistung bezogenen Drittleistungen sowie gravierende Verstöße gegen die Vertragspflichten (vgl. Ziff. , und). In diesem Fall muss RTP vorausbezahlte Vergütungen nicht zurückerstatten. Schadenersatzforderungen durch RTP gegenüber dem Kunden bleiben vorbehalten.
- 13. Gewährleistung**
- 13.1. RTP steht dafür ein, dass die Dienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen sorgfältig, fachgerecht und gemäss aktuellem Stand der Technik erbracht werden. RTP kann jedoch nicht garantieren, dass die Website des Kunden ununterbrochen auf dem Internet störungsfrei verfügbar ist und dass die vom Kunden angeforderten Daten richtig und ohne zeitliche Verzögerung übermittelt werden. Insbesondere Wartungsarbeiten, Störungsbehebungen, der Ausbau der Dienstleistung, höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc. können zu vorübergehenden Betriebsunterbrüchen führen, resp. solche erforderlich machen.
- 13.2. Die Verfügbarkeit der Server wird permanent automatisch überwacht. RTP verpflichtet sich, Störung im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten so bald wie möglich zu beheben ("Time to Repair").
- 13.3. RTP verpflichtet sich, Wartungsarbeiten, Ausbau der Dienstleistung, Einführung neuer Hard- und Software nach Möglichkeit ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten zu erledigen. Der Kunde wird über geplante Betriebsunterbrüche möglichst frühzeitig, über ungeplante Betriebsunterbrüche möglichst umgehend informiert.
- 13.4. Der Kunde hat nur dann Anspruch auf Rückerstattung der von RTP in Rechnung gestellten Dienstleistungen, wenn diese in einem Kalendermonat zu mehr als 10 Stunden während den normalen Arbeitszeiten aus von RTP zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung stehen. Die Rückerstattung bezieht sich ausschliesslich auf die Hostinggebühren. Gebühren für weitere Dienstleistungen (z.B. SLA) sind davon nicht betroffen.
- 13.5. Rückforderungsansprüche des Kunden erlöschen, wenn der Ausfall nicht innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des betroffenen Kalendermonats schriftlich bei RTP gerügt und hierfür bei RTP eine entsprechende Gebührenrückforderung geltend gemacht worden ist.
- 13.6. Die Beweislast bezüglich der Nichtverfügbarkeit liegt beim Kunden.
- 14. Support**
- 14.1. RTP unterstützt den Kunden bei technischen Fragen, Anwendungsproblemen und bei der Herstellung eines stabilen Zustandes zur Benutzung der Dienstleistungen. Wird hierzu ein Aufwand über das übliche Mass in Anspruch genommen, oder ist der von RTP erbrachte Aufwand auf eine Fehlfunktion von Anlageteilen des Kunden oder auf dessen unsachgemässe Bedienung zurückzuführen, so wird RTP dem Kunden den Aufwand nach den Ansätzen gemäss den dannzumal geltenden Preislisten von RTP in Rechnung stellen.
- 15. Pflichten des Kunden**
- 15.1. Der Kunde beschafft auf eigene Kosten die durch ihn benötigten Einrichtungen (Hardware, Software, etc.).
- 15.2. Der Kunde überlässt RTP alle für die vertragsgemässen Dienstleistungen erforderlichen Angaben, insbesondere die Kontaktdaten der notwendigen Ansprechpartner aller Teilsysteme.
- 15.3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm gewählten Adressbezeichnungen (Domain, E-Mail-Adressen) frei sind und nicht gegen Rechte Dritter verstossen.
- 15.4. Allfällige Adressänderungen und sonstige notwendigen Informationen werden RTP umgehend mitgeteilt.
- 15.5. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Grösse seiner Website die vereinbarte Datenmenge nicht überschreitet. Wird diese dennoch überschritten, so wird ihm die zusätzliche Datenmenge zu den dannzumal geltenden Preisen von RTP in Rechnung gestellt.
- 15.6. Das Zugänglichmachen oder Weitervermieten von RTP- Dienstleistungen (z.B. Speicherplatz) an Dritte ist dem Kunden untersagt.
- 15.7. Der Kunde verpflichtet sich, RTP sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel, Störungen oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie insbesondere über rechts- und vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogenen Dritten sowie durch nicht autorisierte Dritte (z.B. Hacker) zu informieren. Für allfällige Schäden, welche aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren, haftet der Kunde.
- 15.8. Der Kunde haftet für das Verhalten seiner Mitarbeiter sowie der durch ihn beigezogenen Dritten wie für sein eigenes.
- 15.9. Kommt der Kunde seiner vertraglichen Verpflichtung nicht nach, so ist RTP für allfällige Verzögerungen bei der Behebung von Systemfehlern nicht verantwortlich.
- 16. Inhalt der Websites**
- 16.1. Der Kunde ist für die Inhalte verantwortlich, die er selber, resp. mit ihm kommunizierende Dritte, durch die Dienstleistungen von RTP übermittelt oder bearbeiten lässt, verbreitet oder zum Abruf bereithält. Der Kunde ist ebenfalls für Hinweise und Links verantwortlich. Jeder Missbrauch der Dienstleistungen ist RTP unverzüglich mitzuteilen.
- 16.2. Der Kunde informiert sich über die geltenden juristischen Regelungen und verpflichtet sich, diese bei einzuhalten.
- 16.3. Insbesondere dürfen Daten, Informationen und Layout der Websites, resp. der auf den Server von RTP gespeicherten Daten, nicht gegen Persönlichkeitsrecht, Presserecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Strafrecht und Vorschriften über Marken und Design sowie gegen andere rechtliche Bestimmungen der Schweiz und allfällig relevanter Drittstaaten verstossen.
- 16.4. Hat RTP Grund zur Annahme, dass der Inhalt einer Website, resp. die auf den Servern von RTP gespeicherten Inhalte des Kunden gesetzeswidrig sind oder gegen Rechte Dritter verstossen, kann RTP die Dienstleistungen sofort einstellen, oder aber dem Kunden, unter Androhung der Sperrung der Webseite, Frist zur Entfernung bestimmter Inhalte und Daten ansetzen. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche des Kunden, auch sollte sich die Einschätzung von RTP nachträglich als falsch erweisen, sind ausgeschlossen. Bei strafrechtlich relevanten Inhalten wird RTP, unter Angabe der Identität des Kunden oder von durch den Kunden beaufichtigten Dritten, die zuständigen Strafverfolgungsbehörden informieren.
- 17. Sicherheit**
- 17.1. RTP verpflichtet sich, in Systemen, Programmen usw., die ihr gehören und auf die sie Einfluss hat, für Sicherheit nach aktuellem technischem Stand zu sorgen.
- 17.2. Die Daten des Kunden (Software-Komponenten, Releases und Bewegtdaten wie Datenbanken, User-Daten, Log-Files, Sessions) werden von RTP auf einem geteilten Datenträger gespeichert, wovon täglich ein Backup erstellt wird und in einem zweiten Rechenzentrum für mindestens 7 Tage aufbewahrt wird.
- 17.3. RTP verpflichtet sich, die Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit in ihrem Einflussbereich zu beachten.
- 17.4. Der Kunde ist verantwortlich, die von ihm im Internet verwendeten Daten zu verschlüsseln oder sonst gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. RTP ist dazu nicht verpflichtet.
- 17.5. Der Kunde trifft die Pflicht, die geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen zu treffen um seine Informatikanlagen, Geräte, Daten und Programme vor unbefugtem Zugriff und Manipulation zu schützen.
- 17.6. Der Kunde stellt sicher, dass er nicht durch seine eigene Software Gefahrenquellen verbreitet, die die Dienstleistungen von RTP oder Dritten stören können.
- 17.7. Der Kunde verpflichtet sich, keine übermässige Belastung der Netze durch ungezielte oder unsachgemässe Verbreitung von Daten herbeizuführen, und insbesondere Spam-Mailings zu unterlassen.
- 17.8. Der Kunde ist verpflichtet keine Computerviren und anderer Schadssoftware zu Archivieren oder zu Verbreiten.
- 18. Vergütung**
- 18.1. Wurde diesbezüglich keine explizite Vereinbarung getroffen, richtet sich die Vergütung für die Dienstleistungen von RTP nach den jeweils aktuellen Preislisten von RTP. Die in den Preislisten von RTP festgesetzten Angebote und Preise sind unverbindlich und können jederzeit geändert werden.
- 18.2. Die Gebühren sind im Voraus zahlbar und werden für Service Level Agreements quartalsweise, für reines Hosting jährlich in Rechnung gestellt. Angebrochene Kalendermonate werden voll in Rechnung gestellt.
- 19. Haftung**
- 19.1. Für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – die auf das Dienstleistungsvertragsverhältnis zwischen RTP und dem Kunden zurückzuführen sind, haftet RTP im Falle des Verschuldens pro Schaden bis zur Höhe der in den letzten 12 Monaten vor Eintritt des Schadens vom Kunden bezahlten Gebühren, höchstens aber bis zum Betrag von CHF 5'000.–. Diese Begrenzung gilt im gesetzlich zulässigen Rahmen.
- 19.2. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst RTP jede Haftung für direkte und indirekte Folgeschäden als auch für die von ihr zur Vertragserfüllung eingesetzten Hilfspersonen aus.